

Netzentwicklungsplan Strom

Postfach 10 05 72

10565 Berlin

██████████ 24.02.2017

Konsultation NEP Strom 2030 - Erster Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu diesem Netzentwicklungsplan nehme ich wie folgt Stellung:

(bisher blieben alle Argumente ungehört, weil dieses Megaprojekt einigen wenigen so gigantisch die Taschen füllt, dass man hier gegen Windmühlen kämpft. Aber offiziell leben wir noch in einer Demokratie und deshalb nachfolgend meine Stellungnahme)

Die Aufrüstung der Wechselstromleitungen von 220 kV auf 380 kV wird damit begründet, dass im Fall einer Störung einer großen Gleichstromleitung (HGÜ) für den reibungslosen Ersatztransport des Stroms gesorgt werden muss (n-1-Sicherheit). Die HGÜ-Leitungen sind aber überwiegend für den internationalen Stromtransport vorgesehen und hier dem Transport eines Strommixes, der zum Großteil Kohle- und Atomstrom enthält. Für die Sicherheit der Stromversorgung in Deutschland sind diese Höchstspannungsleitungen nicht erforderlich. Einer zusätzlichen Aufrüstung der Wechselstromleitung für den eventuellen Ausfall einer unnötigen HGÜ-Leitung kann ich nicht zustimmen. Warum sollten wir die Kosten tragen, damit die Übertragungsnetzbetreiber zukünftig ihre satten Gewinne sichern und das unter der Tarnkappe „Allgemeinwohl“ laufen lassen. Wenn jemand Geschäfte machen will, dann bitte nicht auf dem Rücken der Allgemeinheit, die auch noch für die Kosten aufkommen soll.

Gesundheitliche Auswirkungen für die an den Trassen wohnenden Menschen und die massiven Eingriffe in die Natur und das Wohnumfeld der betroffenen Menschen, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Naturhaushalte finden ebenfalls überhaupt keine Berücksichtigung im Netzentwicklungsplan. Das „Schutzgut Mensch“ existiert hier scheinbar überhaupt nicht. Dies zeigt auch die Tatsache, dass es keine Abstandsregelung zur Wohnbebauung gibt (wie z. B. bei Windkraftanlagen in Bayern). Keinesfalls werde ich in meinem Umfeld ein Projekt dulden, was mir so immensen Schaden zufügt.

Der vorliegende erste Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP) Strom 2030 muss daher in dieser Form abgelehnt werden.

1. Bau des Übertragungsnetzes uferf aus

Er wirkt mehr wie der Blick in die Glaskugel, denn alle Voraussagen in diesem Bereich haben sich bisher als falsch erwiesen.

2. Reines Renditedenken statt neutraler Planung

Die ÜNB profitieren vom Bau und Betrieb dieses Netzes, und das mit staatlicher Renditegarantie. Es ist nicht zu verstehen, dass sie auch für die Bereitstellung der Planungsgrundlagen und die eigentliche Planung zuständig sind. Diese **fehlende Neutralität** hat bereits der Deutsche Bundestag 2015 in seiner Technikfolgenabschätzung kritisiert. Dringend notwendig wären ein transparentes Verfahren und die Einbeziehung unabhängiger Fachleute. Wir haben hier eine lobbygesteuerte Politik und auch die Bundesnetzagentur will offensichtlich die Tragweite ihrer aktuellen Entscheidungen nicht erkennen, **die einseitig im Interesse der Shareholder getroffen werden.**

Offenbar registrieren inzwischen auch aber große Finanzinstitute den Trend. Erst kürzlich hat die Deutsche Bank verlauten lassen, sich aus der Finanzierung der konventionellen Energieerzeugung zurückzuziehen.

3. Keine Netzengpässe ohne HGÜ-Trassen

Unverständlich sind die Veränderungen gegenüber dem NEP 2025 (Seite 92) bei der bunten Darstellung der N-1-Problematik (NEP 2030 Seite 85). Wie diese zustande gekommen ist, wird nicht näher erklärt. Vermutlich verfügt der neue Graphiker nur noch über rote Stifte der Marke „Manipulation“. Man gewinnt den Eindruck, dass das bestehende Netz zu Gunsten besserer Renditen schon länger vernachlässigt wurde. Die BNetzA sollte dem einmal nachgehen. Die Abbildung beweist, die Engpässe im Startnetz treten über ganz Deutschland verteilt regional auf. Eine regionale Verstärkung dieser Engpässe kann die Probleme lösen. Der Bau von HGÜ-Trassen ist für die N-1-Betrachtung nicht erforderlich.

Der NEP zeigt eindeutig, dass bei einer Anpassung des zurzeit nicht optimalen Strommarktdesigns und einer Rücknahme bzw. Anpassung der Blockaden aus dem EEG 2017 im Jahr 2030 genügend Strom, auch im Süden, zur Verfügung steht. Bekannt sein dürfte sicher eine neue Berechnung der Netzauslastung mittels der Erlang-Verteilung durch das Öko-Institut Freiburg. Demnach gibt es in Deutschland zu keinem Zeitpunkt im Laufe eines Jahres einen Netzengpass, wenn auf die HGÜ-Leitungen verzichtet wird. Die Jahreskurven mit und ohne HGÜ sind nahezu deckungsgleich, aber wen interessiert das schon.

Der NEP zeigt auch genauso klar, der 2030 im Norden (Onshore + Offshore) erzeugte Windstrom reicht gerade mal zur Hälfte für den dortigen Bedarf. An Starkwindtagen verstopft der Strom aus Kohlekraftwerken die schon bestehenden Nord-Süd-Verbindungen. Und das ist der eigentliche Grund für die Planung dieser HGÜ-Trassen. Weil die vier großen Erzeuger bisher den Ausbau der Erneuerbaren weitestgehend ignoriert haben, soll das alte Geschäftsmodell mit zentraler Erzeugung und Energietransport über weite Entfernungen so lange wie irgend möglich aufrecht erhalten bleiben. Die Energiewende folgt jedoch dem zellularen Ansatz und ist damit auf eine dezentrale Erzeugung und Nutzung ausgerichtet.

4. Erdverkabelung ist ein teures Täuschungsmanöver#

Das wissen Sie, das weiß ich und die, die sich damit beschäftigen

5. Überdimensionierter Übertragungsnetzausbau verstärkt Energiearmut in Deutschland

Der Neu- oder Ausbau von 380-kV-Trassen ist der Bevölkerung in der heutigen Zeit nicht mehr zuzumuten. In den meisten Bundesländern gibt es keine rechtsverbindliche Abstandsregelung. Die gesundheitlichen Risiken sind bekannt (Brokdorf). Für den Wertverlust bei Grundstücken und Immobilien der Anrainer sind keinerlei Entschädigungen vorgesehen. Aber auch die Erdverkabelung von Gleichstromleitungen kann nicht die Lösung sein. 580 km lange Schneisen, wie im Fall des SuedOstLinks, zerstören die Natur nachhaltig. Laut Gutachten der Universität Freiburg erhöht sich die Bodentemperatur doch stärker, als bei den Bürgerdialogen angekündigt. Dazu kommen jährliche Entschädigungen für die Landwirte, die das Netzentgelt weiter anheizen. Laut Szenario B 2035 soll der Korridor D unverständlicherweise etwas später von zwei auf vier Gigawatt erweitert werden. Wird dann nochmals die Erde aufgerissen und die Schneise verbreitert?

6. Europäische Kupferplatte ist unrealistisch

Durchaus verständlich ist die Notwendigkeit eines Energieaustauschs mit den europäischen Nachbarn. Dazu wurden in den letzten Jahren bereits ca. dreizehn Prozent der deutschen Stromerzeugung exportiert - und das ohne HGÜ-Trassen! Eine wesentliche Ausweitung dieses Geschäfts, wofür letztlich die HGÜ-Trassen geplant werden, kann weder im deutschen, noch im europäischen Interesse liegen. Die ausländischen Stromhändler zahlen keine EEG-Umlage und kein Netzentgelt – dafür muss der inländische Stromkunde aufkommen –, wodurch aufgrund des billigen Preises für Braunkohlestrom auch die ausländischen Stromerzeuger unrentabel werden. Das gilt z. B. für die italienischen Gaskraftwerke, die dann den Irsching-Status bekommen. Wer erklärt uns, warum wir im Gegenzug Strom aus uralten, risikobehafteten Kernkraftwerken an unseren Grenzen importieren?

7. HGÜ-Trassen werden Schwarzbauten

Laut der seit 2007 für Deutschland gültigen Aarhus-Konvention, die eine Öffentlichkeitsbeteiligung bei Entscheidungsverfahren regelt, ist der Netzentwicklungsplan nicht rechtskonform. Beim NEP bleibt den Betroffenen nur die Wahl zwischen „Pest und Cholera“, das heißt zwischen Trassen und Trassen. Dies ist ein eklatant unrechtmäßiges und undemokratisches Vorgehen. Ich fordere bei der Süd-Ost-Trasse Szenarien, die eine Planung ohne den massiven Zubau von neuen Stromleitungen überprüft, also die Berechnung einer Null-Variante, die ohne HGÜ- und ohne die dazu geplanten HDÜ-Trassen (P44 / P44mod) auskommt.

Denn mit dem NEP bekommen die Bürgerinnen und Bürger eine fertige Planung vorgelegt. Aarhus aber verlangt in Umweltangelegenheiten eine Öffentlichkeitsbeteiligung und einen Gerichtszugang für Einzelpersonen und Umweltverbände, wenn alle Optionen offen sind.

Die Bundesregierung versäumt ihre Pflicht bei der einschlägigen Gesetzgebung. Die völkerrechtlichen Vorgaben der Aarhus-Konvention werden bei Infrastrukturmaßnahmen wie Stromtrassen nur unzulänglich umgesetzt. Damit werden die Leitungen im Netzentwicklungsplan zu Schwarzbauten. B1's unterstützen deshalb rechtliche Schritte gegen Stromtrassen, die nicht rechtskonform geplant werden.

Fazit

Die bisher vorgebrachten Begründungen für die Gleichstromtechnik (Windstrom vom Norden, leichter zu regeln, geringere Übertragungsverluste, innereuropäischer Stromhandel – PCI) sind alle bekanntermaßen und auch nachgewiesen lächerlich. Ebenso ist die Aufrüstung weiterer bestehender Trassen von 220 kV auf 380 kV AC (z. B. P44 bzw. P44mod) für den Nord-Süd-

Stromtransport absolut unnötig. Mit einer Energiewende hat dies nichts mehr zu tun. Es wird nach dem Abschalten der AKWs keinen Blackout, kein Abwandern von Firmen und auch keine zwei Preiszonen geben. Es steht genügend Energie zur Verfügung und die Erneuerbaren werden sich nicht dauerhaft ausbremsen lassen. Selbst der angebliche Erzeugungseingpass während der Dunkelflauten in diesem Januar hat sich längst als Farce erwiesen.

Herr Hartmann von Tennt hat versucht uns mit seinen Äußerungen emotional unter Druck zu setzen, die er der Öffentlichkeit vorgegaukelt hat. Alle was er geäußert hat, ist bereits widerlegt. **Laut einer aktuellen EMNID-Umfrage werden HGÜ- und 380-kV-Trassen im HDÜ-Bereich von einer großen Mehrheit der Bevölkerung nicht akzeptiert! Am wichtigsten ist aber, dass die Leitungen von der Bevölkerung vor Ort nicht akzeptiert werden. Das wird für die Ersteller viel wichtiger sein.**

Dieser Brief ist zur Veröffentlichung im Rahmen der Konsultation NEP Strom 2025 - Erster Entwurf freigegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit S. [REDACTED]